



MEDIENMITTEILUNG

Mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 13. November 2017 wird das Anlagereglement der nebag ag angepasst. Das neue Anlagereglement tritt am 15. November 2017 in Kraft.

Der Verwaltungsrat der **nebag ag** hat beschlossen, dass bei optimalem Chancen-Risiko Verhältnis neu auch kurzfristige Investitionen in Large-Cap Unternehmen (SLI) möglich sind. Weiter beschreibt das neue Anlagereglement, dass die **nebag ag** in Zusammenarbeit mit ausgewählten Unternehmen im P2P-Lending Markt tätig sein kann. Dazu gehören insbesondere die Vergabe von Konsumkrediten sowie Debitorenzessionen, die in Schweizer Franken denominiert sind.

Der NAV wird täglich berechnet und kann unter www.nebag.ch aufgerufen werden.

Zürich, 15. November 2017

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

nebag ag
Markus Eberle, Vizepräsident des Verwaltungsrates
c/o Baryon AG, General Guisan-Quai 36, CH-8002 Zürich
Tel.: +41 (0)79 346 41 31
Fax: +41 (0)43 243 07 91
E-Mail: info@nebag.ch
Internet www.nebag.ch